

Tagesordnungspunkt 4.2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 20. September 2016

Schaffung einer Kindertagesstätte im Haus der Bildung und Begegnung (Kastel-Housing)

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) wird das Gebäude 7535 in „Kastel-Housing“ zu einem Haus der Bildung und Begegnung umbauen.
 - 1.2 Das Erdgeschoß soll vom Amt für Soziale Arbeit für den Betrieb einer Kindertagesstätte zum 01.01.2017 angemietet werden.
 - 1.3 Diese Kindertagesstätte soll sowohl Kinder aus dem Stadtteil als auch Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft aufnehmen.
 - 1.4 Im 1. Stock soll eine Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule (siehe hierzu auch SV 16-V-05-0004) eingerichtet werden.
 - 1.5 Die im Erdgeschoß einzurichtende Küche soll sowohl die Essensversorgung der Kindertagesstätte als auch die Versorgung der Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule mit Mittagessen übernehmen.
 - 1.6 Der auf die Kindertagesstätte entfallende Mietanteil wird nach momentaner Schätzung dem Mietanteil des Schulamtes 47.100 € (Brutto-Kaltmiete) pro Monat entsprechen, da die gleiche Nutzfläche angemietet wird. Dieser Betrag kann sich durch das Baugenehmigungsverfahren und die Bauausführung noch verändern.
 - 1.7 Zur Realisierung der Inbetriebnahme zum 01.02.2017 sind die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren bereits vorab der Beschlussfassung durch die StVV nach Vorliegen des Beschlusses durch den Magistrat zu initiieren.
 - 1.8 Die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätte ohne Miete betragen

Für das Haushaltsjahr 2016 =	21.875 €
Für das Haushaltsjahr 2017 =	537.352 €
Ab dem Haushaltsjahr 2018 =	538.156 €
 - 1.9 Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen betragen für die Ausstattung 320.920 € und für das Außengelände 50.000 €. Der ermittelte Bedarf in Höhe von insgesamt 370.920 € verteilt sich auf:
IM-Bedarfe in Höhe von 292.110 €, welche bereits in 2016 zur Verfügung stehen

müssen und
CO-Bedarfe in Höhe von 78.810 €, welche anteilig mit 20 % in 2016 (15.762 €) und
80 % in 2017 (63.048 €) zur Verfügung stehen müssen.

- 2 Es wird beschlossen:
- 2.1 Dez. II/51 wird beauftragt die Maßnahmen zur Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, insbesondere die Stellenbesetzungsverfahren vorab der Beschlussfassung durch die StVV nach Vorliegen des Beschlusses durch den Magistrat, zu realisieren.
- 2.2 Dez. II/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dez. III/11 die notwendigen Stellen zum Stellenplan umzusetzen.
- 2.3 Dez. II/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dez. VI/20 die finanzielle Abbildung im Haushalt zu regeln.
- 2.4 Die Beschlussfassung des Magistrats erfolgt vorbehaltlich der Beteiligung des Ortsbeirates.

Beschluss Nr. 0133

Antragsgemäß

+

+

Verteiler:

Dez. II z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin